

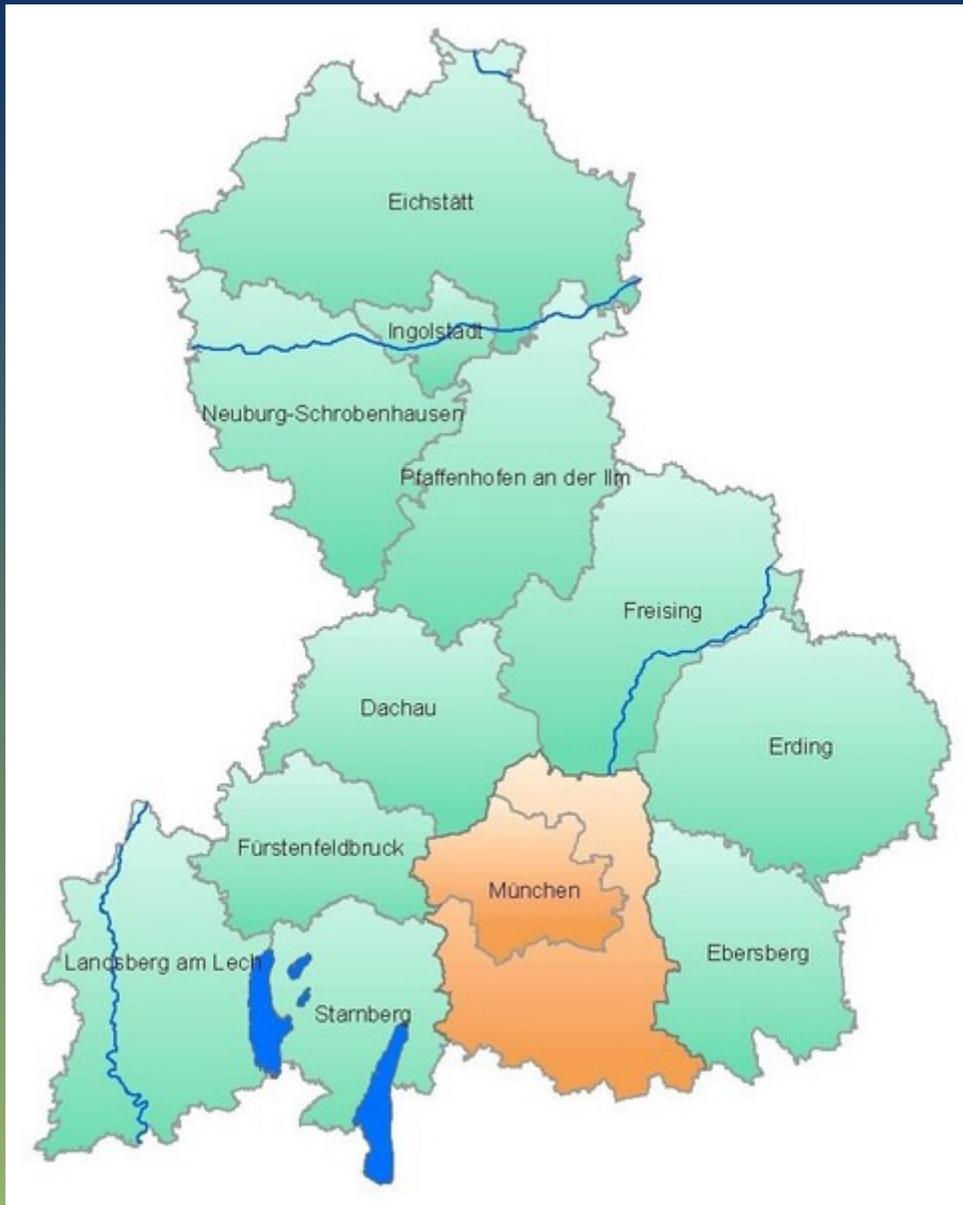


# Verkehrspolizeiinspektion Fürstenfeldbruck



**Unfallsschwerpunkt Autobahn  
Aufgaben der VPI  
Zusammenarbeit**

# Polizeipräsidium Oberbayern Nord



1. Januar 2009

- Sitz des Polizeipräsidiums mit Einsatzzentrale in Ingolstadt
- 27 Polizeiinspektionen
- 3 Kriminalpolizeiinspektionen
- 3 Verkehrspolizeiinspektionen
- 1 Autobahnpolizeistation

# Zuständigkeitsbereich VPI FFB

## VPI Fürstenfeldbruck



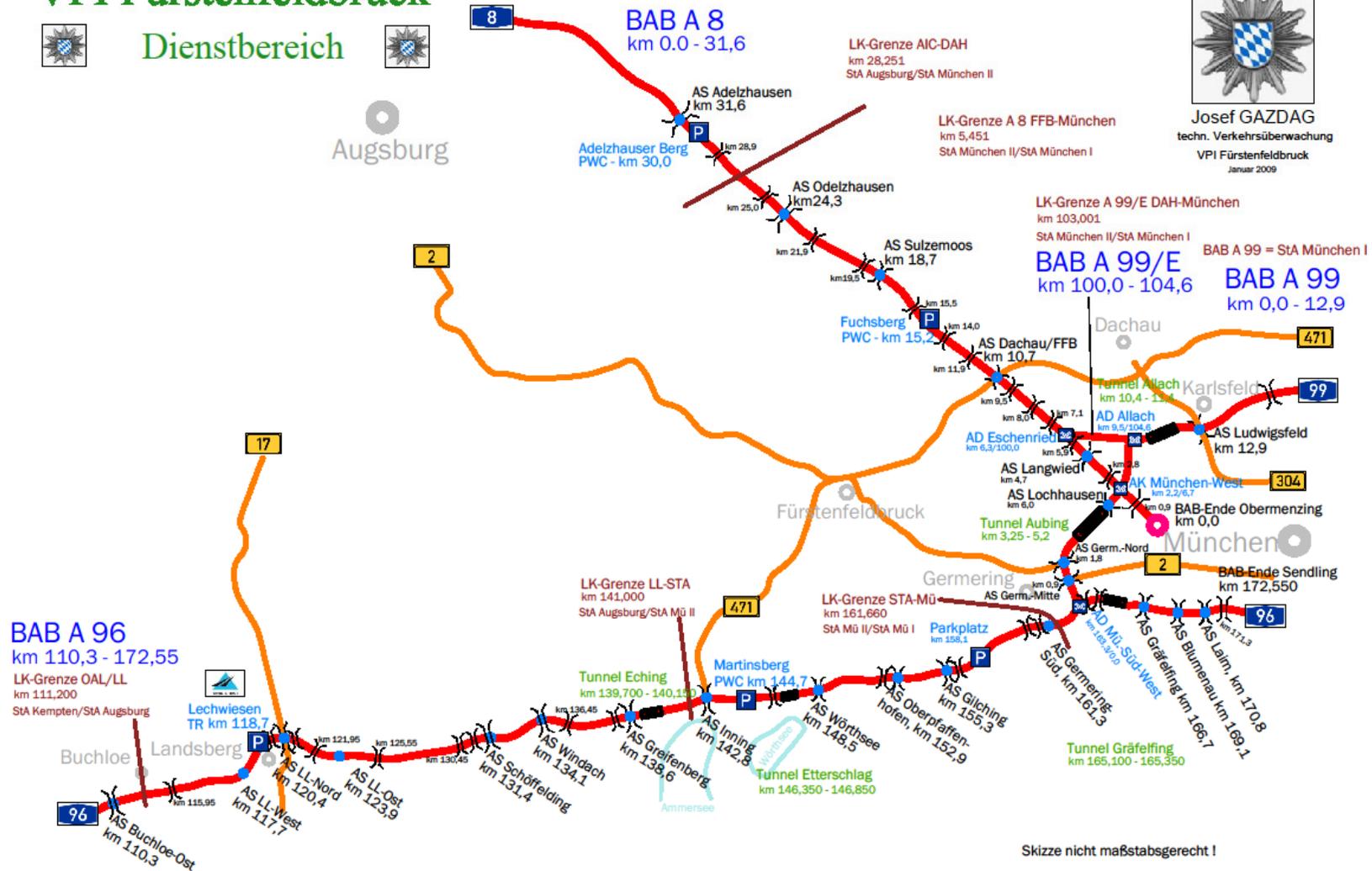
Dienstbereich



Augsburg



Josef GAZDAG  
techn. Verkehrsüberwachung  
VPI Fürstenfeldbruck  
Januar 2009





## Aufgaben der VPI FFB

Verkehrsüberwachung  
überwiegend auf den  
Autobahnen

Überwachung des Schwer-  
und Reiseverkehrs

Unfallaufnahme /  
Straftatenverfolgung

Unterstützung bei  
VU-Flucht

Verkehrsüberwachung  
mit technischem Gerät

Verdachtsunabhängige  
Kontrollen und  
Fahndungsmaßnahmen

Abarbeitung aller  
Geschwindigkeits-, Rotlicht- und  
Abstandsverstöße im Bereich des  
Polizeipräsidiums Oberbayern Nord  
(durch Zentrale Bildauswertung)

# Unfallsschwerpunkt Autobahn ?

## Durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung

	2000		2008	
	Fzg	Lkw	Fzg	Lkw
BAB A8	67.778	9.321	70.351	9.830
BAB A96	67.220	3.562	87.843	3.765
BAB A99	81.026	10.767	102.183	14.792
Gesamt	216.024	23.650	260.377	28.387

Entwicklung Fzg		Entwicklung Lkw	
absolut	in %	absolut	in %
2.573	3,8%	509	5,5%
20.623	30,7%	203	5,7%
21.157	26,1%	4.025	37,4%
44.353	20,5%	4.737	20,0%



## Prognose des BMV 1997 – 2015

Pkw Bestand von 41,4 Mio. auf 49,8 Mio. = + 20,4%

Pkw Dichte von 625 Pkw pro 1.000 Einwohner über 18 Jahre auf 713 Pkw

Das Transportaufkommen im Güterverkehr wird um 40 % steigen, die Tendenz zu länger laufenden Transporten (von 265 km auf 310 km) setzt sich weiter fort.

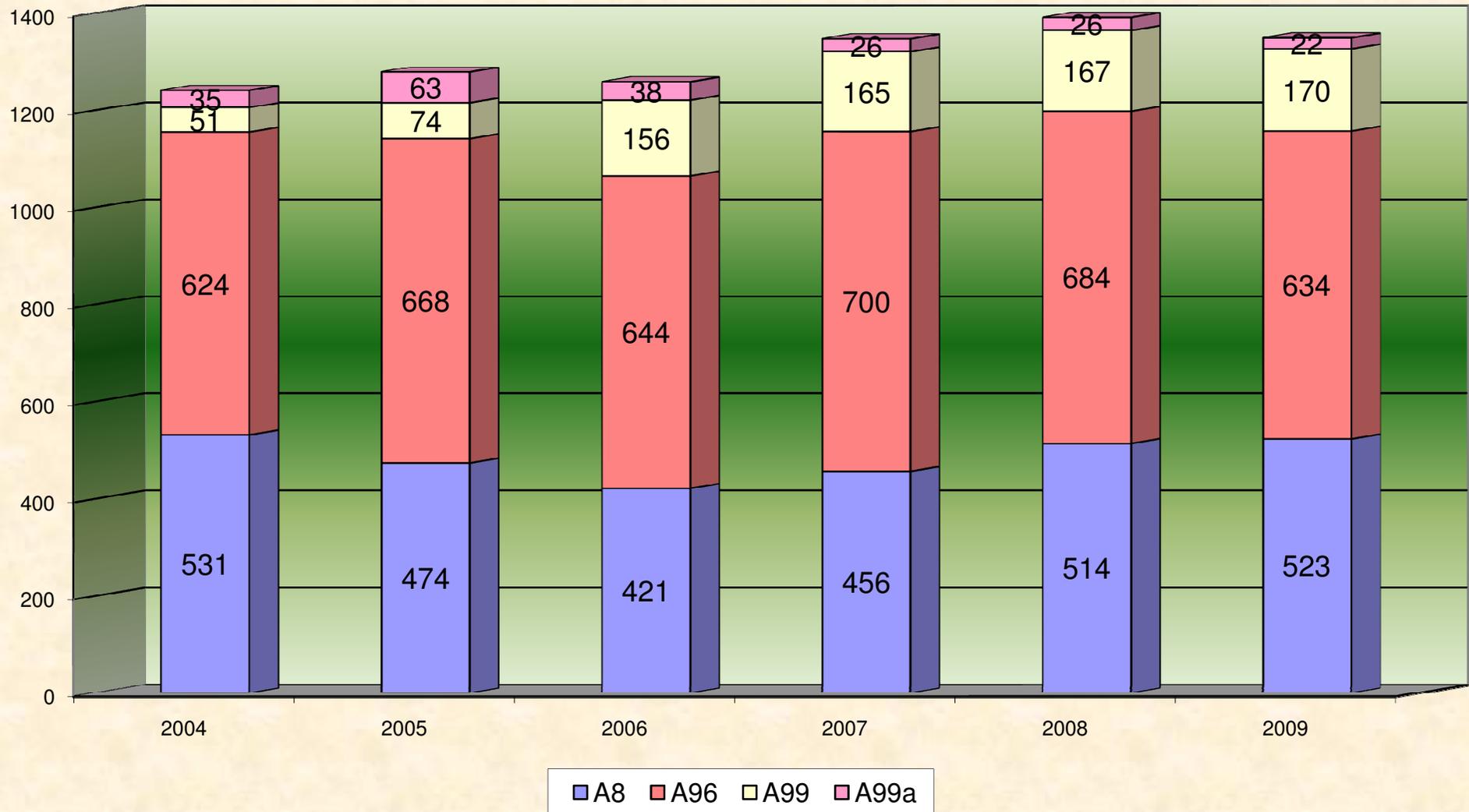
# Entwicklung der Unfallzahlen



	2005		2009		Lkr. FFB		VPI FFB	
	Lkr FFB	VPI FFB	Lkr FFB	VPI FFB	absolut	in %	absolut	in %
<b>Unfälle</b>	<b>4507</b>	<b>1249</b>	<b>4249</b>	<b>1272</b>	<b>-258</b>	<b>-5,7%</b>	<b>23</b>	<b>1,8%</b>
<b>Verletzte</b>	<b>978</b>	<b>365</b>	<b>900</b>	<b>328</b>	<b>-78</b>	<b>-8,0%</b>	<b>-37</b>	<b>-10,1%</b>
<b>Tote</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>-3</b>	<b>-42,9%</b>	<b>1</b>	<b>25,0%</b>
<b>Ursache Alkohol</b>	<b>114</b>	<b>24</b>	<b>74</b>	<b>20</b>	<b>-40</b>	<b>-35,1%</b>	<b>-4</b>	<b>-16,7%</b>
<b>Verletzte</b>	<b>77</b>	<b>12</b>	<b>46</b>	<b>11</b>	<b>-31</b>	<b>-40,3%</b>	<b>-1</b>	<b>-8,3%</b>
<b>Tote</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>-50,0%</b>	<b>-1</b>	<b>-100,0%</b>

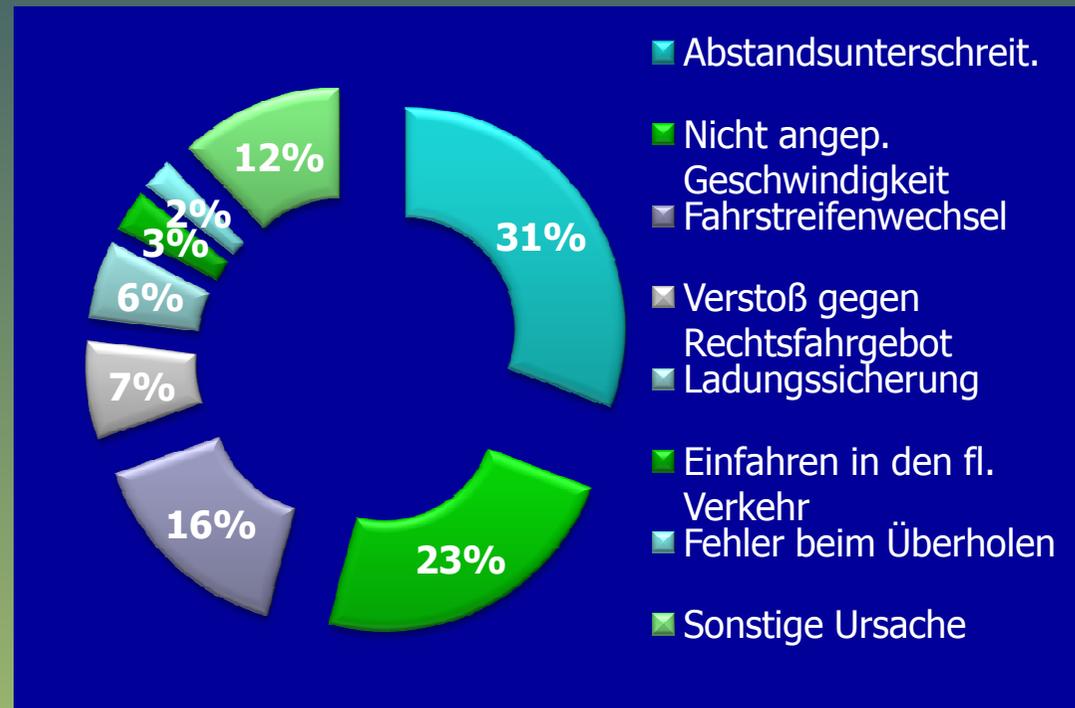
# Verteilung der Unfälle nach Autobahnen

VU-Entwicklung (Unfälle gesamt) auf den BAB der VPI FFB

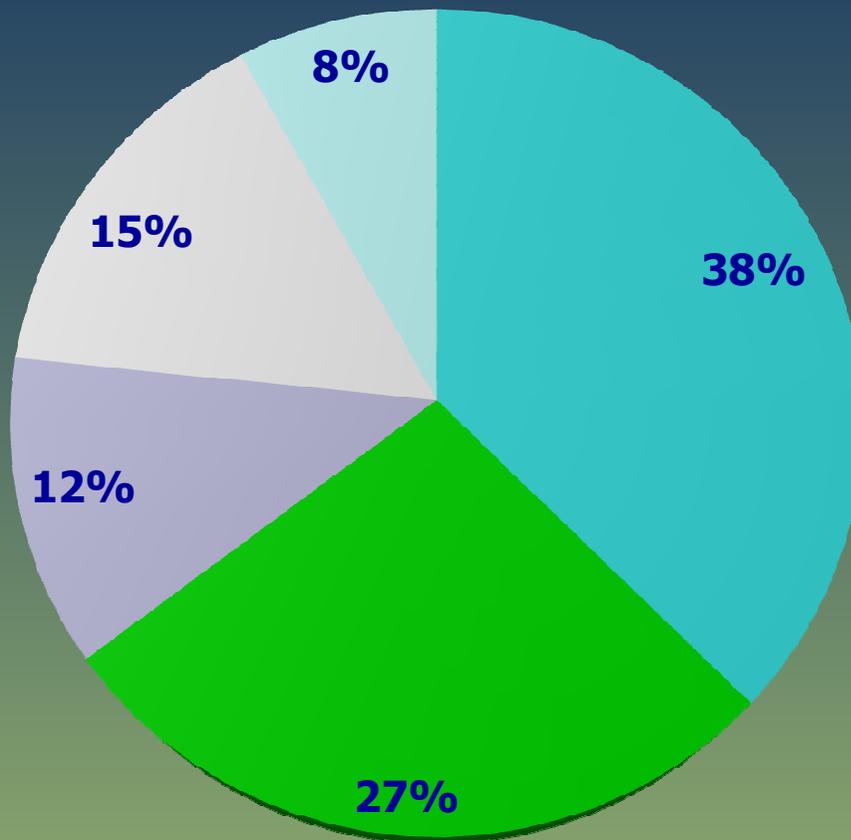


# Unfallursachen auf den Autobahnen

Unfallursache	Anzahl	Verletzte	Getötete
Abstandsunterschreit.	415	185	1
Nicht angep. Geschwindigkeit	315	77	3
Fahrstreifenwechsel	210	31	1
Verstoß gegen Rechtsfahrgebot	97	7	0
Ladungssicherung	77	0	0
Einfahren in den fl. Verkehr	41	7	0
Fehler beim Überholen	31	9	0
Sonstige Ursache	163	6	0



# Hauptunfallursachen Pkw



■ Nicht angep. Geschwindigkeit

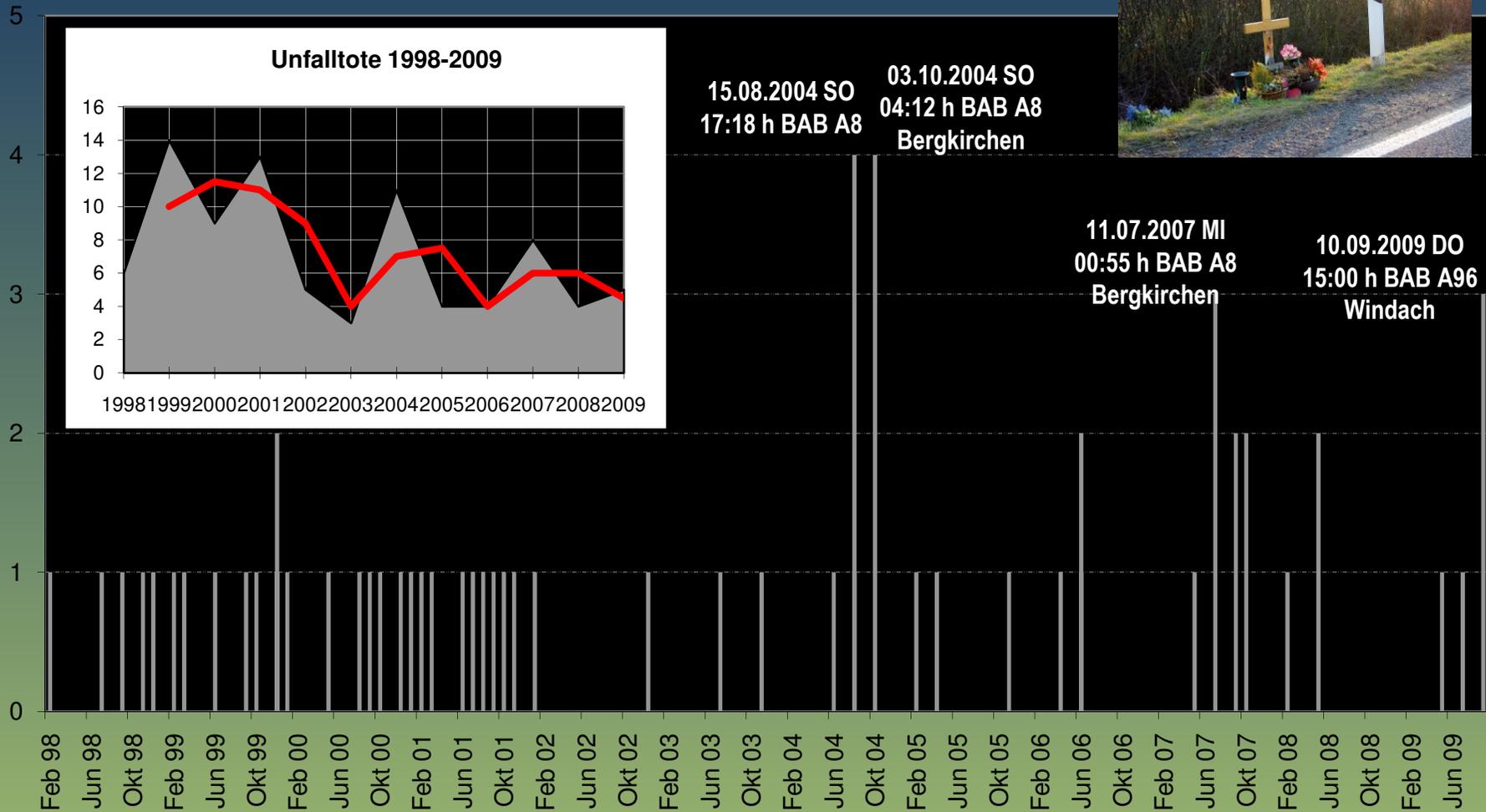
■ Abstandsunterschreitung

■ Fehler beim Überholen

■ Einfahren in den fl. Verkehr

■ Fahrstreifenwechsel

# Unfalltote Autobahnen der VPI FFB



# Aktuelle Unfallentwicklung Bayern



"Wir sind unserem Ziel, die Zahl der Verkehrstoten in Bayern innerhalb von fünf Jahren bis zum Jahr 2012 um mindestens ein Fünftel zu reduzieren und insbesondere auch die Situation der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu verbessern, ein deutliches Stück näher gekommen."

Zahl der getöteten älteren Verkehrsteilnehmer um 22 Prozent höher als im Vorjahr

341.000 Verkehrsunfälle – 0,8 %  
69.500 Verletzte davon 12.000 Schwerverletzte  
768 Verkehrstote (gegenüber 788 im Vorjahr)

Junge Fahranfänger (18-24)  
an 22% der schweren  
Unfälle beteiligt

Zunahme der tödlichen Unfälle bei  
Radfahrern und bei Fußgängern

# Unfall auf der Autobahn



**Absicherung / Sperrung**

**Rettung / Bergung**

**Spurensicherung**

**Unfallaufnahme**

**Staumanagement**



# HERAUSFORDERUNG FÜR DIE POLIZEI

# SCHWERER VERKEHRSUNFALL



## Die Herausforderung



- Eine hohe Zahl von **Verkehrstoten** und Schwerverletzten trotz rückläufiger Tendenz
- **Hauptunfallursachen**: Geschwindigkeit, Alkohol/Drogen, Insassensicherung
- Legalitätsprinzip natürlich auch im Bereich von **Verkehrsstraftaten**
- Volkswirtschaftlicher Schaden (2002 in Bayern **4,7 Milliarden €**)
- Verkehrssicherheit als Teil der **Inneren Sicherheit**
- Menschliche **Schicksale**

# Die Bewältigung



- ➔ Frühzeitige, **gefahrenabwehr**ende Maßnahmen wie Absperrung, Verkehrslenkung/-warnmeldung u.a. - **Eigensicherung beachten (LF 371)**
- ➔ **Rekonstruktionsfähige** Sicherung aller Sach- / Personenbeweise  
Wichtig: Kollisionsort und Endstand/-lage von Fzg /Personen!
- ➔ Behandlung des **Unfallortes** als „**Tatort**“ (Spurensicherung; Foto's!)
- ➔ Spurenlagerung und Fzg. mit techn. Mängeln für kriminaltechnische bzw. gutachterliche Untersuchung sicherstellen/beschlagnahmen
- ➔ Im Einzelfall Gutachter, StA, Fachkräfte (Gefahrgut u.a.) zum Unfallort
- ➔ Rechtzeitige **Fahndungsmaßnahmen** - Funk, Öffentlichkeit u.a.
- ➔ Enge Zusammenarbeit mit Hilfs- und Rettungsdiensten vor Ort  
Bei traumatisierten Personen Kriseninterventionsteams anfordern
- ➔ Gegebenenfalls Information der **Straßenverkehrsbehörden** um künftig erkannte Unfallschwerpunkte zu „entschärfen“

# Verkehrssicherheit Bayern 2006 - „Vision ZERO“

☞ Zahl der Getöteten: ↘

☞ Zahl der Schwerverletzten: ↘

☞ Zahl der Leichtverletzten: ↗



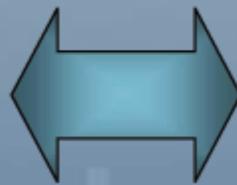
☺ Einführung der Gurtpflicht

☺ Airbags, ABS, ESP usw.

☺ Tempo-30-Zonen

☺ gesetzliche Promille-Grenze von 0.5

☺ verbesserte Rettungsnetz



☹ zunehmende Verkehrsdichte

☹ Zeitdruck

☹ Termindruck

☹ Aggressivität

☹ hohe Geschwindigkeiten

# Polizeiaktion

## RASEN TÖTET – Fuß VOM GAS!

Besonders bei Verkehrsunfällen mit getöteten und schwerstverletzten Menschen spielt die Geschwindigkeit eine tragische Rolle. Die Geschwindigkeit ist bei jedem 4. Verkehrstoten und bei jedem 5. Schwerstverletzten **Hauptunfallursache.**

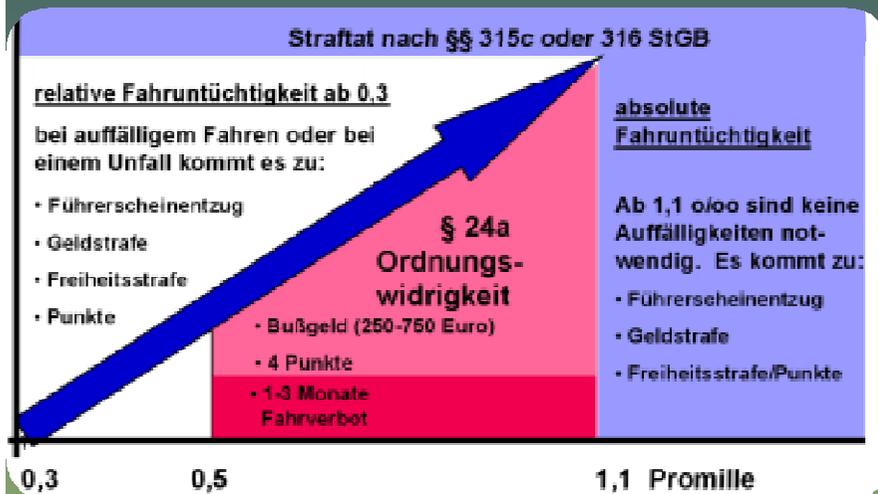
In Bayern sterben so allein wegen Raserei jährlich rund 300 Menschen.



# Alkohol am Steuer



Bei Blutalkoholkonzentrationen über 0,4 Promille steigt die Unfallhäufigkeit. Die Wahrscheinlichkeit in einen Unfall verwickelt zu werden, steigt ab 0,8 Promille rapide und exponentiell an und ist bei 1,5 Promille gegenüber 0,0 Promille extrem hoch (mehr als 25-mal höher). Kraftfahrer mit einer Blutalkoholkonzentration von mehr als 0,8 Promille haben häufiger Unfälle, an denen nur ihr Fahrzeug beteiligt ist (Alleinunfälle). Ihre Unfälle sind meistens schwerer und folgenreicher als die von nüchternen Fahrern. Sie sind etwa zweimal so häufig in schwere Unfälle verwickelt.



# § 34 StVO Unfall



(1) Nach einem Verkehrsunfall hat jeder Beteiligte

1. unverzüglich zu halten,
2. den Verkehr zu sichern und bei geringfügigem Schaden unverzüglich beiseite zu fahren,
3. sich über die Unfallfolgen zu vergewissern,
4. Verletzten zu helfen (§ 323c des Strafgesetzbuches),
5. anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten und Geschädigten
  - a) anzugeben, dass er am Unfall beteiligt war und
  - b) auf Verlangen seinen Namen und seine Anschrift anzugeben sowie ihnen Führerschein und Fahrzeugschein vorzuweisen und nach bestem Wissen Angaben über seine Haftpflichtversicherung zu machen,
6. a) solange am Unfallort zu bleiben, bis er zugunsten der anderen Beteiligten und der Geschädigten die Feststellung seiner Person, seines Fahrzeuges und der Art seiner Beteiligung durch seine Anwesenheit ermöglicht hat oder
  - b) eine nach den Umständen angemessene Zeit zu warten und am Unfallort Namen und Anschrift zu hinterlassen, wenn niemand bereit war, die Feststellung zu treffen,
7. unverzüglich die Feststellungen nachträglich zu ermöglichen, wenn er sich berechtigt, entschuldigt oder nach Ablauf der Wartefrist (Nummer 6 Buchstabe b) vom Unfallort entfernt hat. Dazu hat er mindestens den Berechtigten (Nummer 6 Buchstabe a) oder einer nahe gelegenen Polizeidienststelle mitzuteilen, dass er am Unfall beteiligt gewesen ist, und seine Anschrift, seinen Aufenthalt sowie das Kennzeichen und den Standort seines Fahrzeugs anzugeben und dieses zu unverzüglichen Feststellungen für eine ihm zumutbare Zeit zur Verfügung zu halten.

(2) Beteiligt an einem Verkehrsunfall ist jeder, dessen Verhalten nach den Umständen zum Unfall beigetragen haben kann.

(3) Unfallspuren dürfen nicht beseitigt werden, bevor die notwendigen Feststellungen getroffen worden sind.

# § 36 StVO Zeichen und Weisungen der Polizeibeamten

(1) Die Zeichen und Weisungen der Polizeibeamten sind zu befolgen. Sie gehen allen anderen Anordnungen und sonstigen Regeln vor, entbinden den Verkehrsteilnehmer jedoch nicht von seiner Sorgfaltspflicht.

(5) Polizeibeamte dürfen Verkehrsteilnehmer zur Verkehrskontrolle einschließlich der Kontrolle der Verkehrstüchtigkeit und zu Verkehrserhebungen anhalten. Das Zeichen zum Anhalten kann der Beamte auch durch geeignete technische Einrichtungen am Einsatzfahrzeug, eine Winkerkelle oder eine rote Leuchte geben. Mit diesen Zeichen kann auch ein vorausfahrender Verkehrsteilnehmer angehalten werden. Die Verkehrsteilnehmer haben die Anweisungen der Polizeibeamten zu befolgen.



# § 44 StVO Sachliche Zuständigkeit



(2) Die Polizei ist befugt, den Verkehr durch Zeichen und Weisungen (§ 36) und durch Bedienung von Lichtzeichenanlagen zu regeln. Bei Gefahr im Verzuge kann zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs die Polizei an Stelle der an sich zuständigen Behörden tätig werden und vorläufige Maßnahmen treffen; sie bestimmt dann die Mittel zur Sicherung und Lenkung des Verkehrs.

# „Herdentrieb“



# „Tunnelsperre“

